

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herr Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2378/16-Bauanträge in Erfurt Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO-öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt die Aufgaben des *übertragenen* Wirkungskreises wahr. Die Tätigkeit als Bauaufsichtsbehörde ist nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO eine Aufgaben, die der Landeshauptstadt Erfurt als staatliche Aufgaben übertragen wurde. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzeswegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den *eigenen* Wirkungskreis betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Eine Erörterung der Sache selbst oder gar eine Beschlussfassung, sowie der Verweis der Sache in einen Ausschuss ist als Gesetzesverstoß rechtswidrig. Die Verwaltung darf jedoch nicht rechtswidrig handeln, sondern ist an Recht und Gesetz gebunden, Art. 20 Abs. 3 GG.

Auch ein Verweis der Sache in einen Ausschuss mittels mehrheitlichen Beschluss ist rechtswidrig, denn dies verfestigt die Fehlerhaftigkeit und Rechtswidrigkeit dieser Verfahrensweise.

Ein Verstoß gegen die oben genannten Prinzipien führt zwingend zu einem Beanstandungsverfahren nach § 44 ThürKO. Die Aufsichtsbehörde prüft daher den Sachverhalt und würdigt insbesondere vorsätzliche Verstöße, die trotz rechtlicher Hinweise und Belehrungen erfolgten.

Eine Beantwortung der Fragen kann deshalb nicht erfolgen.

Seite 1 von 2

Einzig die Anzahl der Bauanträge für den Zeitraum 2013 bis 2016 sind als Bestandteil der allgemeinen statistischen Erhebungen zum Baugeschehen der Öffentlichkeit zugänglich.

Jahr	Anzahl Bauanträge
2013	1039
2014	955
2015	1071

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein